

Gemeinderat

Protokoll

Öffentliche Version

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 30. Mai 2022
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 18.50 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2022-111	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2022-112	Genehmigung der Botschaft der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	GP
2022-113	Reparatur / Ersatzanschaffung Bewässerungswagen Fussballplatz FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 für Konto 3410.3151.00	GP
2022-114	Durchleitungsrecht für GB Oensingen Nrn. 1110 und 1141	RU
2022-115	Stellungnahme zum Fahrplan 2023	RU

Traktandum Nr. 2022-111

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüßung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüßung

Der Gemeindepräsident begrüßt die Anwesenden zur achten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2022 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung von Traktandum 3 verlangt.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Genehmigung der Botschaft der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist der Gemeindeversammlung aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der Botschaftsentwurf vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 sei zu verabschieden.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Reparatur / Ersatzanschaffung Bewässerungswagen Fussballplatz FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 für Konto 3410.3151.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Offerte vom 4. Mai 2022 Schlauchservice Baumann GmbH, Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 62 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

2. Sachverhalt

Der Fussballplatz des FC Oensingen wird mit drei automatischen Bewässerungswagen bewässert.

Gemäss Beurteilung der Firma Schlauchservice Baumann GmbH, Oensingen, müssen zwei der drei Wagen nun ersetzt werden. Eine Reparatur würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen. Der dritte Wagen kann repariert werden.

Für die Reparatur, bzw. die Ersatzanschaffung der Bewässerungswagen, wird gemäss Offerte der Firma Schlauchservice Baumann GmbH mit Kosten von total CHF 6'864.15 gerechnet.

Für die Kontogruppe Sport (3410) existiert kein Konto "Anschaffungen Geräte und Maschinen", im Konto Unterhalt Apparate sind für das Jahr 2022 total CHF 4000 eingestellt, bisher ausgegeben wurden CHF 2'577.75 (Reparaturen Rasenmäroboter). Noch verfügbar sind somit CHF 1'422.25.

Da bis Ende Jahr noch mit weiteren Reparaturen gerechnet werden muss, wird die Erhöhung des Budgets von bisher CHF 4'000 um 6'000 auf total CHF 10'000 beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ersucht, den für die Reparatur / Ersatzanschaffung erforderlichen Nachkredit von CHF 6'000 für Konto 3410.3151.00 zu genehmigen.

4. Erwägungen

Damit der ordentliche Spielbetrieb des FC Oensingen sichergestellt werden kann, sind die vorbeschriebenen Reparaturen, bzw. die Ersatzanschaffung, unumgänglich.

5. Diskussion

Nicole Wyss kennt die Geschichte der Bewässerungswagen, da diese in der letzten Legislaturperiode zu ihrem Ressort gehörten. Sie wundert sich, dass die im 2020 angeschafften Wagen bereits defekt sind. Sie hat Fotos gemacht, die belegen, wie der FC mit diesem Material umgeht. Nach einer solch kurzen Zeit findet sie den beantragten Betrag recht happig. Sie fragt sich, ob dies allenfalls mit einer Missachtung der Sorgfaltspflicht zu tun hat.

Für den Leiter Bau ist eine Beurteilung schwierig. Im Vertrag mit dem FC stehe aber klar, dass die Gemeinde für den Unterhalt und den Ersatz zuständig ist. Der Platz muss jetzt gewässert werden, deshalb müssen die Bewässerungswagen rasch möglichst ersetzt, resp. repariert werden. Die Sorgfaltspflicht kann er erst beurteilen, wenn er etwas länger hier arbeitet. Dominik Langenstein regt an, dass der Vertrag genauer angeschaut werden soll. Eine Änderung kann nur darüber erfolgen, wenn dies gewünscht wird.

Nicole Wyss informiert, dass die Sorgfaltspflicht von Seiten des Fussballclubs schon immer ein Thema war. Leider sei dies aber nie fertig ausdiskutiert worden.

Gemäss Vereinbarung muss der Leiter Bau jährlich einen Termin mit dem FC wahrnehmen, um das Material vor Ort zu begutachten. Er wird bei diesem Gespräch auf die Sorgfaltspflicht hinweisen.

Der Gemeindepräsident bittet darum, die Erwartung des Gemeinderats anlässlich des Gesprächs deutlich zu machen. Dieser erwartet, dass mit dem Material sorgfältig umgegangen wird, resp. nichts mutwillig zerstört wird.

Der Leiter Bau weist noch einmal auf die Vereinbarung mit dem FC hin. Wenn in zwei, drei Jahren wieder Begehrlichkeiten kommen, müsste dies geregelt sein. Er könnte sich vorstellen, dass über eine Kostenbeteiligung verhandelt wird.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde nicht nur für den Unterhalt zuständig ist. Zusätzlich beteiligt sie sich auch noch zu 50% an den Kosten des Platzwarts, welcher vom FC angestellt ist. Martin Rötheli ergänzt, dass die Gemeinde monatlich CHF 750 für den Platzwart ausgibt. Gleichviel übernimmt der FC.

Die Frage von Thomas von Arx, wie viel die Gemeinde jährlich insgesamt für den FC ausgibt, kann der Gemeindepräsident nicht genau beantworten. Er schätzt aber, dass es sich sicher um eine sechsstellige Summe handelt. Positiv bewertet der Gemeindepräsident, dass der neue Präsident des Fussballclubs aktiv den Kontakt zu ihm gesucht hat. Anlässlich des Gesprächs habe dieser auch deutlich gemacht, dass er sieht, welche Bemühungen die Gemeinde anstellt, dass diese aber trotzdem nicht jeden Wunsch erfüllen kann.

Der Gemeindepräsident betont, dass die Vereine in Oensingen grundsätzlich von der Gemeinde sehr gut unterstützt werden, gerade, wenn man mit anderen Gemeinden vergleicht.

Bis vor ein paar Jahren hat der Werkhof die gesamten Unterhaltsleistungen auf dem Fussballplatz selber erbracht. Im Rahmen der Sparmassnahmen musste eine andere Lösung gesucht werden. Der FC musste wieder einen Teil selber übernehmen, um Ressourcen des Werkhofs zu sparen. Aus diesem Grund ist der heute bestehende Vertrag entstanden.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, dem heute beantragten Nachtragskredit zuzustimmen. Gleichzeitig sei aber anzufügen, dass der Gemeinderat sich vorbehält, bei nicht genügender Sorgfaltspflicht zukünftig den FC bei Neuanschaffungen, resp. Reparaturen in die Pflicht zu nehmen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für die Reparatur / Ersatzanschaffung der Bewässerungswagen wird für Konto 3410.3151.00 ein Nachtragskredit von CHF 6'000 genehmigt.
- 6.2 Der Gemeinderat behält sich vor, den FC zukünftig bei nicht genügender Sorgfaltspflicht in die Pflicht zu nehmen, resp. eine Beteiligung von diesem zu verlangen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Leiter Infrastruktur
- Stabsstelle (Nachtragskreditliste)
- Akten

Durchleitungsrecht für GB Oensingen Nrn. 1110 und 1141

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschlüsse 2019-14, 2022-66 und 2022-68
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte am 14. Januar 2019 und 4. April 2022 drei Vereinbarungen mit der Bell Schweiz AG zu, in welchen auch die Durchleitungsrechte über die Grundstücke GB Oensingen Nrn. 1110 und 1141 geregelt werden. Irrtümlicherweise wurde vermerkt, dass auf den erwähnten Grundstücken öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Durchleitungsrecht z.G. Gemeinde) einzutragen seien.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die im Sachverhalt erwähnte Korrektur zur Kenntnis und genehmige den Eintrag als Grund-, bzw. Personaldienstbarkeit im Grundbuch.

4. Erwägungen

Bei einem Durchleitungsrecht handelt es sich gemäss Auskunft der Amtschreiberei Thal-Gäu nicht um eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, weshalb auch keine Anmerkung im Grundbuch eingetragen wird. Das Durchleitungsrecht wird als Grund-, bzw. Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Durchleitungsrechte gemäss den Gemeinderatsbeschlüssen 2019-14, 2022-66 und 2022-68 auf den Grundstücken GB Oensingen Nrn. 1110 und 1141 sind als Grund-, bzw. Personaldienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

- Bell Schweiz AG
- BSB, Rolf Riechsteiner
- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Auftrag an Amtschreiberei)
- Akten (2016-304, 2019-343 und 2022-137)

Stellungnahme zum Fahrplan 2023

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Oensingen ist von folgender Änderung betroffen:

Nr.	Änderung	Stellungnahme (Vorschlag)
B9	Neukonzeption Strecke Ortsbus mit geänderter Linienführung	Wird begrüsst, entspricht den Abmachungen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat reiche die Stellungnahme gemäss den Erwägungen ein.

4. Erwägungen

Darüber hinaus ist ein weiteres Mal auf die Bedeutung des Fernverkehrs in Oensingen als drittichtigster Bahnhof des Kantons Solothurn hinzuweisen. Dies ist insbesondere beim Projekt STEP 2035 von grosser Bedeutung, wo der Anschluss von Oensingen an die grossen Zentren der Schweiz in unverminderter Weise zu gewährleisten ist.

Ebenso wird der Erwartung starken Ausdruck verliehen, dass sich die Ausfälle des IC5 am Bahnhof auf ein absolutes Minimum beschränken. Sowohl die ungeplanten Ausfälle durch Umfahren als auch die geplanten Ausfälle infolge von Baustellen sind, wenn möglich, mit optimalen Ersatzlösungen und einer geeigneten Kommunikation zu kompensieren. Der Gemeinderat ist froh um den gestarteten Dialog zwischen SBB, Kanton und Gemeinde und erwartet Verbesserungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Stabsstelle wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen fristgerecht einzureichen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Stabsstelle (Stellungnahme einreichen)
- Akten

Oensingen, 30. Mai 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi